

Bekanntmachungen

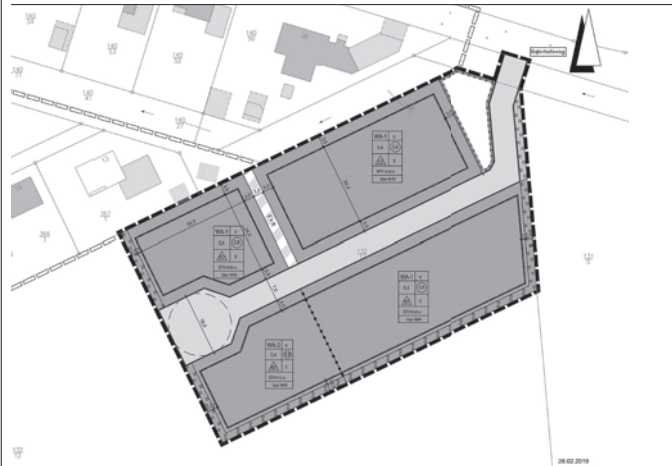


Bekanntmachung der Gemeinde Esche

Der Rat der Gemeinde Esche hat in seiner Sitzung am 10. Oktober 2023 den Bebauungsplan Nr. 2.1 „Erweiterung Raterinks Esch“ 1. Änderung gem. § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen.

Bebauungsplan Nr. 2.1 „Erweiterung Raterinks Esch“ 1. Änderung

Durch die 1. Änderung des Bebauungsplanes werden die festgesetzten Gebäudehöhen angepasst



■ ■ ■ Geltungsbereich

Der Bebauungsplan mit Begründung kann gem. § 10 Abs. 3 Satz 2 BauGB im Bauamt der Samtgemeinde Neuenhaus, Veldhausener Straße 26, 49828 Neuenhaus während der Dienststunden und bei der Gemeinde Esche, Bürgermeister Herbert Snieders, nach telefonischer Vereinbarung (Tel.: 05941/6362) von jedermann eingesehen werden. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt. Der Plan kann auch unter www.neuenhaus.de unter der Rubrik Bürger*innen/Bauen, Ordnung, Verkehr/Bauleitplanung/Rechtskräftige Bauleitplanung eingesehen werden. Der Link zur Unterseite lautet: <https://bit.ly/47Oj8XB>.

Mit der Bekanntmachung tritt der vorgenannte Bebauungsplan gem. § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 BauGB über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für die in den §§ 39 – 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich:

1. eine nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Absatz 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Esche, Hauptstraße 17 B, 49828 Esche unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Esche, den 26. Januar 2024

Herbert Snieders
Bürgermeister